

**Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 2392/23**

## Titel

Festlegung aus der öffentlichen Sitzung des WBD am 25.10.2023 zum TOP 6.2 Anschaffung von Software für Informationen in Tramlinks der Erfurter Verkehrsbetriebe AG- hier: Nachfragen

## Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

## Stellungnahme

Unter Einbeziehung der Erfurter Verkehrsbetriebe AG (EVAG) ergeht die folgende Beantwortung zu den Nachfragen aus der Sitzung des WBD am 25.10.2023.

*Zu 1. Wie hoch wären die Kosten und was wäre alles erforderlich, um allgemeine Werbung in den Tramlinks zu schalten?*

Alle Fahrzeuge der EVAG sind mit Bildschirmen ausgestattet, die der verkehrlichen Information der Fahrgäste dienen. Sie zeigen den Linienverlauf sowie Anschlussbeziehungen (inkl. Verspätungen) an. Darüber hinaus werden diese Monitore ebenso genutzt, Fahrgäste über Fahrplan- bzw. Linienänderungen aufgrund von Baumaßnahmen zu informieren. Diese Monitore sind mit dem rechnergestützten Betriebsleitsystem (RBL) verbunden.

Von derzeit 90 Bahnen (16 x MGT, 60 x Combino, 14 x Tramlink) und 71 Bussen der EVAG, sind lediglich 14 Bahnen (Tramlinks) mit einem zweiten Bildschirm ausgestattet (knapp 9 % des Fuhrparks der EVAG). Dieser Bildschirm kann für werbliche Informationen der EVAG und ihrer Kooperationspartner (Verkehrsverbund Mittelthüringen, Unternehmen der Stadtwerke Erfurt Gruppe sowie der LHE) genutzt werden. Kommt es zu einer technischen Störung der Bildschirme, die den Linienverlauf anzeigen, übernehmen die „Werbekleinanzeigen“ diese Aufgabe. Die werbliche Information wird zugunsten der verkehrlichen Information zurückgestellt.

Die technische Umsetzung der Bildschirme in den neuen Fahrzeugen (Tramlinks) erfolgte durch die Firma Kiepe. Hier liegt eine vertragliche Bindung für 5 Jahre vor (aktuell noch 4 Jahre laufend).

Sollte eine Bespielung der Monitore mit externen Informationen, wie Nachrichten und Wetter erfolgen, bedarf es einer technischen Anpassung des Netzwerkes, der Router und der Software aller Geräte. Darüber hinaus ist zwingend eine Firewall-Prüfung durch den Stadtwerke-Dienstleister SWE Digital GmbH zu erbringen. All diese Arbeiten sind mit Kosten verbunden. Eine Kostenschätzung ist nicht möglich, da ein vergleichbares Projekt innerhalb der EVAG bisher nicht durchgeführt wurde. Hier bedarf es der Einholung von Angeboten sowohl für die Bewertung als auch für eine mögliche technische Umrüstung. Gegebenenfalls wird eine (beschränkte) Ausschreibung notwendig. Da dies nicht zu den Kernleistungen der EVAG gehört, ist hier eine Unterstützung bzw. Durchführung Dritter notwendig.

*Zu 2. Wo ist geregelt, dass in den Tramlinks keine allgemeine Werbung geschaltet werden darf? Des Weiteren bitten die Ausschussmitglieder um die Anwesenheit eines aussagefähigen Mitarbeiters der Erfurter Verkehrsbetriebe AG.*

Die Werbesatzung regelt die Nutzung der EVAG-Medien für Werbung gegenüber Dritten. Dieses ist ein internes Regelwerk der EVAG. Darin ist festgelegt, wer Werbung in welchen Medien der EVAG (wie Fahrzeugen, Bildschirmen, Haltestellenvitrinen etc.) veröffentlichen darf. In der Werbesatzung ist für die Tramlink-Monitore folgendes geregelt:

„In den Tramlink-Fahrzeugen stehen 2 Bildschirme zur Verfügung. Ein Monitor dient der Anzeige des Linienbandes sowie der Anschlussinformation. Der 2. Bildschirm ist für Informationen, Veranstaltungen oder Kampagnen nutzbar. Dieser Bildschirm darf nur für Informationen der EVAG, des VMT, der SWE und der Landeshauptstadt Erfurt genutzt werden. Diese müssen einen sichtbaren Verweis auf die EVAG beinhalten. Abspielbar sind nur Bild- und Videoformate. Externe Anbindungen sind technisch nicht möglich und werden auch nicht zugelassen.“

In der Ausschusssitzung am 29.11.2023 wird ein Vertreter der EVAG anwesend sein, der für weitergehende Fragen zur Verfügung steht.

Anlagen

gez. Linnert  
Unterschrift Beigeordneter D02

09.11.2023  
Datum